von städtischem Gelde bezahltem Pulver geladen und abgeschossen, so 1660 mit $7^1/_2$ Pfund Pulver. Ferner wurden die Bürgermeister auf das Kloster eingeladen, um dort die sechs Flaschen mit zu leeren, wobei es dann aber nicht blieb, so 1624: „des Sontaghs vor St. Michaelis sein wir neben etzlichen Scheffen und Geschworen vff das Closter von den herren Priori zur Kyrmßen genötigtt, domalen wir neben 6 quart wyns, so Stadt vnd Gemeind dem Conuent jerlichs zu geben schuldigh, noch angenohmen 21 quart", natürlich aus der Stadtcasse. Auf Ostertag kamen die Magistrate und Geistlichen nach der Vesper zu einem kleinen Conveniat zusammen.[1]) Neujahr bekam zuweilen der Vogt ein Geschenk[2]), auch den einlogirten Soldaten machte man auf Stadtrechnung manchmal eine kleine Freude[3]), und legitimirte Bettler oder Collectanten gingen nie ohne eine milde Gabe von dem Herrenhause weg.[4])

Vierzehntes Capitel.

Die Festungswerke Dülkens.

Wann Dülken seine Befestigung erhalten, ist nicht mehr zu entscheiden. Die Befestigung Dülkens weist noch die Grundzüge der ältern deutschen Fortificationsmethode auf, welche vor den Reformen des auch auf diesem Gebiete thätigen Malers Albrecht Dürer (1471—1528) üblich war. Es ist dies die Umgürtnng mit einer Ringmauer mit hervorspringenden, meist nach innen offenen Thürmen. Dürer dagegen brachte die durch vorgebaute Rondele verstärkten, den Wirkungen der Wurfgeschosse weniger ausgesetzten Erdwälle in Aufnahme. Schon 1405 wird Dülken eine „befestigte Villa" genannt, ohne daß wir aber berechtigt wären, die Befestigung in der Stärke und dem Umfange der späteren Zeit anzunehmen. Vielmehr werden wir den spätern Herrschern, na-

1) „Auff Osterdag haffen sembleich Magistradt mit den Geistleich verzert 13 gl. 22 alb." Brgmr.rechn. 1659, dito 1656.

2) „Den 5. January als beide herren burgermeister dem herrn Vogten den Newiahr presentirt, verzert 3 quart weins." Brgmr.rechn. 1660.

3) „Den soldaten zum fastelabendtsspeill gegeuen 8 gl. 12 alb." „Dem fenderich zu dey keindsdauff gegefen ein schinck von 9 Pfd., das Pfd. adt 10 alb." Brgmr.rechn. 1646, 1659.

4) „Den 2. Marty zweyen geistlichen Swestern von Huels zu erbawungh ires Closters gegeben 2 gl. 12 alb." „Zwey Menner, so von teurck gefangeny seindt gewesenn, $12^1/_2$ alb." „Einem geistlichen herren ein almuß mitgetheilt 1 gl. 1 alb." „Einen geistlichen, so auß Engellandt vertrieben, fur eine almuß 2 gl. 2 alb." Brgmr.rechn. 1624, 1659, 1640, 1681.

mentlich dem Grafen Friedrich von Mörs, das Verdienst zuschreiben müssen, die Befestigung Dülkens verstärkt zu haben. In dem Friedensschlusse von 1450 wird erwähnt, daß Friedrich durch den Ausbau des Schlosses Brüggen und durch seine Bauten in der Pfandschaft sich große Unkosten verursacht habe, wozu aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Ausbau der Festung Dülkens gehört. Auch die Jülicher Dynasten bezeigten Interesse für Fortificationsarbeiten im Amte. So schenkt Johann von Jülich am Mittwoch nach Barnabas 1526 dem Brüggener Amtmanne Adam von Hatzfeld den Dülkener Gruythof, weil „als wir an vnsere Sloß ind pleigenn zu Brüggen de vestonge ind bouwe hain doin vermeren ind machen laissen, vnserm vaide daselffs an synen gehuchten schade entstanden." (Urkunde im Düsseldorfer Landes-Archiv).

Dülken hatte, soweit die Acten reichen, stets drei Thore, die Lindenpforte[1]), die Steinenpforte und die Brinck- oder Bruchpforte. Die erstere hieß auch die Gladbacher- oder Hausenpforte, während wir für die zweite auch die Namen Süchtelner- oder Treinckenpforte finden. Nach der oben mitgetheilten Erzählung des Ueberfalles vom 3. Juli 1643 zu urtheilen, war wenigstens die Lindenpforte durch ein doppeltes Thor, sowie durch einen Schlagbaum verschlossen. Eine Brücke führte von den Pforten über den Graben nach Außen, wenigstens wird uns dies von der Bruchpforte berichtet.[2]) Die Linden und Steinenpforte waren ursprünglich nicht zur Verpachtung eingerichtet, wie dies beispielsweise bei den Süchtelner Thoren der Fall war; erst später wurde zeitweilig ein kleiner Pachtzins daraus gewonnen, so 1707 von der Lindenpforte drei Reichsthaler, 1778 von der Gladbacher drei, von der Süchtelner Pforte zwei Reichsthaler. Mit der Bruchpforte hatte es eine eigene Bewandtniß, dieselbe hatte keinen ständigen Pförtner und wurde nur in kriegerischen Zeiten in den Bereich der Wachtordnung aufgenommen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde sie demnach nur bei bestimmten Veranlassungen geöffnet. Die beiden anderen Thore dagegen hatten ihre eigenen Wächter, welche von der Stadt besoldet wurden.[3]) War die

---

[1]) Die Linde ist ein im deutschen Alterthum häufig wiederkehrender Baum. Noch im sechszehnten Jahrhundert wurde in manchen Orten unter einer Linde Gerichtssitzung, das „geding" gehalten (Niederweiler), oder der „Stock" angebracht. Möglich, daß wir auch an der Stätte der Lindenpforte einen ehemaligen Dingplatz anzunehmen haben.

[2]) „Item als Meister Jan Keuthaum die bruck ahn der bruchpfortzen vberwelfft". Bürgerm.rech. 1653. Die älteste mir begegnete Erwähnung der Bruchpforte findet sich in der Bürgerm.rechn. von 1549: „ein Sloiß ein die broeckport 1 rader albus."

[3]) „Jder porthener tzween gulden, facit 4 gl." Bürgerm.rechn. 1549. 1572. 1581. 1624.

Stadt von Kriegsvolk besetzt, so übernahm dies auch die Bewachung der Thore, und sah sich die Gemeinde gezwungen den Wachthabenden für bereitwilliges Oeffnen der Thore Douceure zukommen zu lassen.[1]) Nach der Thorordnung vom 5. März 1765 war den Pförtnern eingeschärft, die Thore beim Anbruch der Dunkelheit zu schließen. Meldete sich darauf noch ein fremder Passagier oder „Packjudt", so mußte der Wächter nach dem Wirth oder Juden sich erkundigen, wobei der Fremde zu logiren gedachte, das Thor wieder zuschließen und vor Einlaß den Bürgermeistern Anzeige machen gehen. Die Wirthe und Juden aber waren Abends vor zehn Uhr verpflichtet, den Bürgermeistern Namen, Gewerbe, Anfang und Ziel der Reise ihrer Gäste anzugeben, eine Verpflichtung, über deren Ausführung die Bürgermeister durch Visitation sich überzeugen mußten. „Den post haben die portirs auf blaßen aber schmicken mit anrauffen, ob er den post were, und auff jasagen die pforthen zu eröffenen". Auf die Uebertretung dieser Verordnung war die Androhung der Absetzung und eine Strafe von einem bis sechs Goldgulden gesetzt. Die beiden Thore, die häufig reparaturbedürftig waren,[2]) wurden im hessischen Kriege zerstört und 1656 mit großen Kosten neugebaut. Am 15. August verzehrten die Zimmerleute und Maurer, am 21. September die Leiendecker den Mai.

Die Thore waren mit Graben, Wall, Mauern und Pallisaden verbunden. In dem Graben und auf dem Walle wuchsen in älterer Zeit Papelweiden, später Ilmen und Eichen. Die Gräben waren theilweise in kleinern Parcellen verpachtet, theilweise den Bürgermeistern reservirt, um dort das nöthige Holz zum Heizen des Herrenhauses zu gewinnen. Der Eingang zum Stadtgraben war durch Thore verwahrt.[3]) Als 1692 die Franzosen fast alle Bäume auf Wall und Graben mit den Wurzeln vernichtet hatten, schrieben die Bürgermeister am 22. Februar 1693 eine neue Verpachtung aus, wonach die Anpächter sich verpflichteten, auf jeden halben Morgen wenigstens vier Eichbäume zu setzen, die später in den Besitz der Stadt fallen sollten. Oben

[1]) „Den feldtweibell bezalldt wegen, das er dey vordtzen auff vnd zu hadt geschlossenn 18 gl. 18 albus." Bürgerm.rechn. 1659. „Auß befelch der Burgermeister ahn den h. hauptman Klepper einen hollendischen keeß in die kuch gesanden, so gewaget 12 Pfd., jed Pfd. ad 11 albus, das er die Stadtsthor des Morgens etwas früher eroffenen solt." Schatzrechnung 1652.

[2]) „Von der lynden portzen zo flicken vnde das Scherpentynggen zo fertigen 2 gl. 2 alb." Brgmr.rechn. 1572.

[3]) „Item von den schrantzen vnd dorhnen, so vff der Staidt graiben gehauwen, gemaicht vnd verkoufft 14 gl. 12 alb. 6 hell. Item den jungen, so die wyden vff dem graibe geschneuwet vnd dair van schantzen gemaicht, gegeuen 1 gulden. Item hauen wir anderhalff hondert papell wyden gegolden, jedes stuck vur 9 heller. Item vur die Schlusseln zo den graibdorrhen gegeuen 4 albus." Bürgerm.rechn. 1574.

auf dem Walle aber mußten sie von einem Thore zum anderen einen Fußpfad freilassen. Die ursprüngliche Einfriedigung der Stadt war die mit sogenannten „Haighen" (Hecken), eine Art von Pallisadenbau, den wir auch bei den Landwehren finden, und der oben mit Stroh gedeckt war.[1]) 1573 wird uns durch die Bürgermeisterrechnung mitgetheilt, daß „der ongestuymer windt die haige vmbgeworffen vnd wedderomb vffgericht vnd von den strohedecker gedeckt worden". Noch 1683 werden „fur nöthige paleßaten an den stattwall" 15 Gulden 15 Albus verausgabt. Gleichzeitig mit der Pallisadenumzäunung finden wir auch die eigentlichen Stadtmauern erwähnt[2]), und dünkt uns eine 1574 unternommene größere Ziegelanfertigung, wobei in den Rechnungen die Zweckangabe fehlt, den Stadtmauern gegolten zu haben.[3]) Aus einem am 22. Juli 1808 von dem Municipalrath mit den Pächtern des Stadtgrabens geschlossenen Vertrage ergibt sich, daß derselbe damals noch als Eigenthum der Gemeinde galt. Im Jahre 1830 aber stand die Sache so, daß die ehemaligen Pächter als Eigenthümer, selbst des ihrem Theil Stadtgraben angehörigen Stückes Stadtmauer figurirten. Durch Municipalbeschluß vom 6. Juli 1809 wurden auf jeden Morgen Grundeigenthum dreißig Centime zur Wiederherstellung der Stadtmauern umgelegt. 1633 wurden nach Ausweis der Bürgermeisterrechnung Schilderhäuschen auf den Stadtmauern angebracht: „Als wihr etliche Schilderheußer auff die Stadt Mauren haben thun machen, darzu wihr 190 feus plancken eingekaufft, jeder feus ad 2 albus". Ein weiteres Befestigungsmittel waren die sogenannten Halmeyen oder Fallhecken an den Thoren, die aber selten erwähnt werden.[4])

---

[1]) „Item einen Decker, der die haighe gedeckt vnd drie daig dairuff gewurket, van iedere daige gegeuen 13 albus. Item heinen heinkens dairvur, das er ons die haighe gesätzt vnd gedeckt, gegeuen Sechß daler." Brgmr.-rechn. 1574.

[2]) „Drey kaerren kaelcks, daermit die Staedt mouren gebettertt vnnd den Maerttgraeffenn, 20 gl. 5 alb. thwee dousent stheyn, die man an bendtges deyck vnnd an der Staedt mouren gebrouckt hefft, 19 gl. 3 alb. 5 heller. Meister Jan der Meurrer verdynt an der bruggenn an bendtges deyck 6 gl. 2 alb. 2 heller." Brgmr.rechn. 1581.

[3]) „Item wie wir mit meister hanßen deme thiechelbecker gerechent, hat er ons auiß jederen monde geliebertt thwelffte halff douissent Steine, maichen die thien monde hondert douissent vnd vunffthien douissent, vnd ihme von ieder douissent gegeuen einen gulden vier albus, facit 134 gl. 4 alb. Item dem kailen Manne vur die alinge kailen, so man zo den thien moenden in als noedig gehaidt, gegeuen twei vnd viertzich daler." Brgmr.rechn. 1574. Diese Kohlen, welche mit einem Schiffe auf der Maas kamen, wurden auf der Steyl unweit Venlo ausgeladen, in jener wie auch späterer Zeit der Landungsplatz für nach Dülken bestimmte Waaren und Passagiere.

[4]) „Zu erbauwungh der Newe Halmeyen auß den Steueren gelebertt 150 Richsthlr." Schatzrechnung 1607. „Ein holtt ahn die Lynder Portten ahn die Halmeye vnd ein Strew holdt vff Engels Thoren machen laßen 3 gl. 20 albus." Bürgm.rechn. 1624.

Zwischen den drei Thoren befanden sich mehrere Thürme, von denen noch einer, der Gefangenthurm[1]), erhalten ist. 1568 wird ihre Zahl auf zwölf angegeben, 1609 hatte sie sich um sieben vermehrt. Zwischen der Linden- und der Bruchpforte befanden sich der Engelsthurm, der hinter dem Hause des Vogtes Hölter lag, der Gefangenthurm, der Peipersthurm, der Voßthurm und der Dorßthurm. Zwischen der Bruch- und Steinenpforte lagen der Veirtzthurm, Kesselsthurm und der Meikensthurm; zwischen der Steinen- und Lindenpforte der Harmesthurm, Hupertzthurm, Mullenthurm, Hanßenthurm, Ortzthurm, Keutenbreuwers, „Closters gedecten Torn", „Closters offen Torn" und Hollenderthurm.

In Zeiten der Gefahr wurden die Bürger rottenweise zum Wachtdienst auf den Thoren und Thürmen commandirt, wovon sie sich jedoch mit einer bestimmten Abgabe loskaufen konnten. So liegt uns die Wachtordnung vom Jahre 1609 (3. April) vor. Demnach kam auf die Thürme je ein Mann Wache „neben einer hacke", auf die Linden- und Steinpforte vier Mann, auf die Bruchpforte drei Mann nebst zwei Hacken, auf den Gefangen-, Kessels-, Mullen-, Hanßen-, Ortzthurm und die beiden Klosterthürme je zwei Mann mit zwei Hacken. Vom Gefangenthurm bis zum Keutenbreuwerthurm einschließlich der Lindenpforte, vom Gefangenthurm bis Meikensthurm einschließlich der Bruchpforte und vom Meikensthurm bis zum Keutenbreuwersthurm, die Steinenpforte einbegriffen, hatten je zwei Gefreite die Aufsicht. Sie sollten „die wacht visitieren vnnd guette aufsicht haben, das keiner von der wacht gehe, auch ein jeder sein wehr vnd waffen, darauff er gesatzt, bei sich habe, vnd keine jungen gestate, vnd da einiger Irtumb furfiele, dem Vogten, Burgermeistern, Scheffen vnnd geschworen, so ahm Rathaus zu finden, zu erkennen geben". Außerdem waren Kirche und Markt durch sieben Rotten bewacht. „Burgermeister, Scheffen vnnd geschworen, vnd so in keinen Rotten sein, sollen sich am Rathaus bei einanderen finden laßen. Es sollen alle Rechten von den haußleuthen 25 perschoenen zur wacht hier binnen erscheinen vnd soll sich ein Jeder auff obbe-

[1]) Der Gefangenthurm diente, wie sein Name besagt, zur Aufbewahrung der Gefangenen. In älteren Zeiten war dies ein Recht des Xantener Schultheißen, der „Stock und Vesser", welche Sicherheitsapparate sich wohl in einem Verließ des Schultheißenhofes befanden, in Stand zu halten hatte. „Galgen, Rader und Kax", wie in anderen Weisthümern hinzu gesetzt wird, besaß der Xantener Schultheiß nicht, weil er, wie bereits oben bemerkt, keine Criminaljustiz zu üben berechtigt war. Die Gefangenen kamen nur so lange in den Stock des Xantener, bis sie an das weltliche Gericht des Grafen von Jülich, als der Dülkener „Gewaltherren", zur Verurtheilung ausgeliefert wurden. Ferner diente zu gleichem Zwecke ein unterirdisches Gefängniß, das „Loch" unter dem Lindenthore.

stimten orteren, wie verordnet, vnaußpleibende also finden laßen, dan sonst alßbald mit 4 goltgulden gebrucht vnnd dafur gepfandt werden soll, vnnd dan Jemantz, der mitt gnugsamen puluer vnd loetenn nicht versehen sonst auff der wacht befonden wurde, derselb soll die Rotmeister dem gefreiten angeben vnd jedes mahll mit einem goltgulden gebrucht vnd dafur gepant werden". In solch kriegerischen Zeiten wurden die Waffen gerüstet, von den Bürgermeistern inspicirt, auf die Thüme und Thore getragen, Pulver und Blei gekauft, Kugeln gegossen, und es herrschte dann ein rühriges, militärisches Leben in Dülken.[1]) Gelang es der Bürgerschaft, von dem Feinde, gewöhnlich unter großen Kosten, Schutzbriefe zu erlangen, so wurden diese Salvegarden auf Tafeln befestigt an den Grenzen zum Schutze aufgestellt.[2])

Außerdem besoldete die Stadt einen Kurwächter, der die Wacht auf dem Thurme zu besorgen hatte.[3]) Aus dem Jahre 1609 ist uns noch eine Dülkener Thurmwachtordnung aufbewahrt: „Vff heude dato am (?) Decembris Anno 1609 Ist durch Burgermeistern, Scheffen vnd Geschworen Jelis der khourwechter vff newt angenomen vnd vff den thorn am seßzehenden Decembris gegangen vnd sint derwegen nachfolgende vorwarden mit verwilligungh vnd einlaßungh gts. kourwechters vpgericht: Irstlich solle der khourwechter des morgens gleich frohe, beuor die portz eroffenett, sich vff den torn begeben vnd des morgens, wie auch middags vnd abens mit der schelmeyen speelen, damit mahn horen vnd vernehmen kan, das er vff dem Thorn seye. Zum 2. solle gtr. wechter allen vhrenschlagh mit dem horen seine Jegenwurtigkeit abblaßen vnd verzeichenen. Zum 3. dafern einige von adell, Beuelhaber oder kreigsleuth sich hiehin vff die Stadt oder bie nahe langs die stadt reiten vnd begeben wurden, alßdan solle der

---

[1]) „Als die Burgermeistern zom eirsten maill die haicken von den thoernen abdraigen laissen, vertzert 6 quart wins. Wie die Burgermeistern die Schuetzen mit den langen Rouren die portzen zo bewairen gedingt vnd gemiedet. Am Eirsten fridaig nae pinxstaig wie die Burgermeistern das geschuetze sampt den haicken mit allerlei notturft vff die portzen vnd thoernen draigen laissen. Am irsten Gundestag nae der kyrmessen das gewher vnde die rustong besichtiget." Brgmr.rechn. 1572. „Item wir das Harnyschs besehen vnd die luide gemonstert vff der herren houiß, verdan 10 quart biehers." Brgmr.rechn. 1574. „Item die burgermeister haben vnfangen von den herren von scheuchtelenn 82 ponnt poulffers, kaest 61 gl. 3 alb." Brgmr.rechn. 1581. „Fur reparition der haacken, fort gelieberten poluer 19 gl. 12½ alb." Brgmr.rechn. 1677. 1594 werden 114½ Pfd. „Donnerkrotz" à 22 albus und 204 Pfd. Blei angeschafft.

[2]) „Item hait pauwels 3 taiffelen gemaicht, dairuff man die Saluen garden vercleefft, vmb die selbigen im fall der noit vff der grentzen vffzohangen hauen gekoist 21 albus." Brgmr.rechn. 1574.

[3]) „Als vnsen zeitigen kohrwechter zum kohrwechter angenohmen, zum mitpfeningh entricht ½ Rx. Dem kohrwechter auff den torn ein Ney horn 3¾ Rx." Brgmr.rechn. 1641.